daß nunmehr der ganze Platz in Anspruch genommen werden müsse, und sie glaubt, daß es hinreichend gewesen wäre, wenn dieser Platz nur soweit entnommen worden wäre, als es nöthig war, um den Verbindungsweg zwischen Leipzig und den Bahnhof in gehöriger Breite herzustellen. Hatte die Deputation nun diese Ueberzeugung, so muß sie auch diese aussprechen, und sie wird in Zukunft auch keinen Anstand nehmen, das auszusprechen, was sie für angemessen hält. Die Meinungsverschiedenheit, welche zwischen dem hohen Ministerio und der Deputation obwaltet, bestehet darin. Wir sind allerseits darüber einig, daß nur die dringende Nothwendigkeit über die Expropriation bestimme; aber über den Beweis der Nothwendigkeit sind wir nicht einig. Das Ministerium hat seinen Beweis aus der durch Anführen motivirten Bitte des Directorii und aus den mündlichen Mittheilungen des Oberingenieurs entnommen; die Deputation glaubte aber, daß diese Leute bei der Sache sämmtlich betheiligt sind, und daher keinen gültigen Beweis abgeben können. Es hätte also etwas Anderes müssen vorgenommen werden, es hätten weitere Erörterungen durch unparteiische Sachverständige geschehen sollen. Wer nun Unrecht hat, ob die Deputation oder das hohe Ministerium, das muß ich dahingestellt sein lassen und muß der verehrten Kammer selbst überlassen, ob sie mit den Gründen, welche die Deputation aufgestellt hat, einverstanden ist oder nicht. Ist sie damit einverstanden, so wird nichts übrig bleiben, als auf den Antrag der Deputation einzugehen; ist sie aber nicht damit einverstanden, so wird sich die Deputation deshalb gerade auch nicht ins Grab legen. Dies ist meine Ueberzeugung, die Deputation hat die ihrige, und den Kammermitgliedern muß auch die eigne Ueberzeugung überlassen werden.

Präsident v. Gersdorf: Es ist bei diesem Gegenstande ein Amendement, was Unterstützung fand, vom Herrn Vicepräsidenten gestellt worden; vom Herrn Bürgermeister Hübler war, jedoch nicht in Form eines Antrags, also mehr als ein Wunsch, dahin gesprochen worden, daß es gut sein möchte, bei der ersten Frage, welche Seite 434 des Deputationsgutachtens enthalten ist, bezüglich der Behandlung der Hänel v. Cronenthallschen Beschwerde, die Worte: „jedoch nur aus den vorangegebenen Gründen" wegzulassen.

Bürgermeister Hübler: Es war allerdings ein Antrag, den ich als Wunsch ausgesprochen habe.

Bürgermeister D. Groß: Die Fragstellung hängt nur vom Präsidio ab und es wird keiner Unterstützung des Antrags bedürfen.

Präsident v. Gersdorf: Um jeden Zweifel zu vermeiden, den Sie berührten, werde ich nun die Reihefolge der Fragen vorlegen. Im Ganzen finde ich Veranlassung zu drei Fragen auf das Deputationsgutachten; zur ersten finde ich die Veranlassung auf Seite 434 des Gutachtens in den Worten: „daß jedoch nur aus den vorangegebenen Gründen Hänel v. Cronenthall mit seiner Beschwerde und den oben unter I. a. b. c. hervorgehobenen Anträgen zurückzuweisen sei;" sodann auf Seite 444 in dem Antrage: „die Staatsregierung möge zu Vermeidung unnöthiger Eingriffe in die Eigenthumsrechte dafür besorgt sein, daß bei fernerweiter Anlegung von Eisenbahnen die dem königlichen Ministerio des Innern vorzulegenden Anlagepläne einer möglichst genauen Prüfung unterworfen, und unter Festhaltung der vorerwähnten Grundsätze den Expropriationen überhaupt nur dann die ministerielle Zustimmung ertheilt werde, wenn deren dringende Nothwendigkeit vorher völlig überzeugend dargethan worden ist," und eine dritte Veranlassung würde ich finden auf Seite 445 unten in den Worten: „die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht auf dem einen oder dem anderen Wege Unangemessenheiten der gedachten Art durch Abänderung der einschlagenden Gesetze beseitigt werden könnten und dürften?" Die Deputation hat nämlich am Ende auf der letzten Seite ihres Berichts der Beschlußnahme der verehrten Kammer überlassen, ob sie es für angemessen erachten wolle, den angedeuteten Wunsch gegen die Staatsregierung wirklich auszusprechen oder davon abzusehen, und das wird also von Beantwortung der letzten Frage abhängen. Zuvörderst würde ich aber die Ansicht der Deputation darüber zu vernehmen wünschen, ob ihr angemessen erscheint, daß das gestellte Amendement zuerst oder zuletzt zur Abstimmung gelange?

Bürgermeister Wehner: Dies kann der Deputation nicht einerlei sein, weil der Antrag des Herrn Vicepräsidenten gar nicht im Zusammenhange mit dem unsrigen steht; denn unsere Anträge gehen ins Allgemeine, der Antrag des Herrn Vicepräsidenten grenzt sie aber ab.

Präsident v. Gersdorf: Dann würde ich also auf das Deputationsgutachten die erste Frage zu stellen haben. Wie ich erwähnte, ist eine Frage auf den Antrag der Deputation, Seite 434 des Berichts, zu stellen, den ich, weil die gedachten Worte ausgelassen werden sollen, wörtlich vorlesen werde. Er lautet: „daß Hänel v. Cronenthall mit seiner Beschwerde und den oben unter I. a. b. c. hervorgehobenen Anträgen zurückzuweisen sei." Ich frage die verehrte Kammer: ob sie diesem Antrage beistimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Sodann stelle ich die Frage in Bezug auf die herausgehobenen Worte: ob die Kammer gemeint ist, in diesem ihrem Gutachten die Worte: „jedoch nur aus den vorangegebenen Gründen" stehen zu lassen? — Wird mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Präsident v. Gersdorf: Sodann würde eine andere Frage zu stellen sein: ob dem Antrage der Deputation auf der 444. Seite des Berichts beigetreten werden wolle, welcher in den Worten enthalten ist: „sie möge zu Vermeidung unnöthiger Eingriffe in die Eigenthumsrechte dafür besorgt sein, daß bei fernerweiter Anlegung von Eisenbahnen die dem königl. Ministerio des Innern vorzulegenden Anlagepläne einer möglichst genauen Prüfung unterworfen, und unter Festhaltung der vorerwähnten Grundsätze den Expropriationen überhaupt nur dann die mini-

SLUB
Wir führen Wissen.